55. Jahrgang. № 357. Mittwoch, 28. Dezember 1910.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (Sonn- und Montags nur einmal) 2,40 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post (ohne Bestellgeld). Wie den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugehende Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Anzeigen-Tarif Annahme von Anzeigen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäfts-Anzeigen auf der Finanzseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden der Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Seidel & Naumann Naumanns Nähmaschinen Germania-Fahrräder
Hauptniederlage: Struvestrasse 9, — nahe — Prager Strasse.

Afrana-Nähmaschinen von Biesolt & Locke, Meissner Nähmaschinen-Fabrik
nähen, stricken und sticken.
Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker, Dresden-A., Marienstr. 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Wurmmittel
für Kinder unt. 6 Jahren 30 Pfg., für Kinder üb. 6 Jahre 35 Pfg., für Erwachsene 50 Pfg. Gegen Madenwürmer „Madenwurmzäpfchen", Schachtel 50 Pfg. m. genauer Gebrauchsanweisung. Echt m. Aufschr. „Leuckart". Versand n. ausw.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

J. C. F. Oeltzsch
Königl. Sächs. Hoflieferant
Bandagist und Mechaniker Amalienstraße 15, part. und 1. Etage
fertigt und hält großes Lager aller Arten Bruchbänder, Leibbinden, chirurgische und hygienische Gummiwaren sowie sämtl. Artikel zur Krankenpflege etc. etc. Selbst gegründet 1870.

Vernickeln und Schärfen von Schlittschuhen aller Systeme
Dresdner Vernickelungs-Anstalt OTTO BÜTTNER, Falkenstrasse No. 1—3, Hofgebäude. — Fernsprecher No. 7359.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Etwas kälter, veränderlich.

Zur Angelegenheit des Prinzen Max teilt das „Dresdner Journal" mit, daß der von ihm veröffentlichte Artikel dem Ministerium des Königlichen Hauses entstamme.

Nach einer Meldung der „Tribuna" unterzeichnete Prinz Max gestern die vom Heiligen Dienst aufgesetzte Erklärung.

Zum russischen Generalgouverneur in Berlin wurde Staatsrat v. Hamm ernannt.

Auf der Karolineninsel Dschokadsch wurden durch aufständische Insulaner der Bezirksamtmann Röder und drei Beamte ermordet.

Frau Hofrichter in Wien hat die Scheidungsklage eingereicht.

Der Aetna ist seit Montag nacht wieder in Tätigkeit. In den Abruzzen wurden verschiedene Erdstöße verspürt.

Die Ueberbleibsel des Zweideckers des Aviatikers Grace wurden in der Nordsee gesichtet.

Aus der Kanzlei der türkischen Gesandtschaft in Sofia wurden sehr wichtige Geheimdokumente gestohlen.

Mieltschin.

Kurz vor dem Weihnachtsfest ist ein Prozeß zu Ende gegangen, der im ganzen Deutschen Reiche schmerzliches Befremden hervorgerufen hat. Es ist gut, daß die Akten über diesen Prozeß geschlossen sind, aber jetzt, nachdem das Gericht sein Urteil gefällt hat, ist es an der Zeit, die Zustände, die zu diesem Prozeß geführt haben, näher zu beleuchten. Das „Fürsorgestift Mieltschin" ist infolge des preußischen Fürsorgegesetzes vom 2. Juli 1900 gegründet worden als eine Privatanstalt, wie sie nach dem Gesetz zulässig ist. Mit dieser Privatanstalt schloß die Stadt Berlin einen Vertrag, nach dem die Anstalt einen Teil des zahlreichen Kontingentes der Berliner Fürsorgeerziehungsbedürftigen aufzunehmen hatte. Als Leiter der Anstalt wurde von der Gesellschaft, die die Anstalt gegründet hatte, ein noch jugendlicher Hilfsprediger namens Breithaupt bestellt, gegen dessen Wahl die Waisendeputation der Stadt Berlin nichts einzuwenden hatte. So wurde Pastor Breithaupt der Leiter des Fürsorgestiftes Mieltschin.

Das Amt eines Leiters einer derartigen Anstalt ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, die einem Manne überhaupt erstehen können. Es setzt einen ruhigen, sicheren Charakter voraus, große Menschenkenntnis und vor allem eine starke Dosis christlicher Nächstenliebe. Breithaupt hat in seiner Verteidigungsrede mit Nachdruck betont, daß er den besten Willen gehabt habe, seine Zöglinge zu bessern. Es zwingt auch nichts zu der Annahme, daß der nunmehr verurteilte Leiter des Fürsorgestifts darin die Unwahrheit gesagt hat. Aber ihm, dem unerfahrenen Hilfsgeistlichen, fehlten alle Eigenschaften, die für die Verwaltung eines derartigen Postens unumgänglich notwendig waren. Und so wurde er, der die verwahrloste Jugend bessern wollte, zu deren Peiniger, und was noch schlimmer ist, er verdarb mit seiner brutalen Erziehungsmethode auch noch die schwachen Keime des besseren Menschen in den Zöglingen, so daß diese, aus der Anstalt entlassen, nur auf die Gelegenheit warteten, ihren Haß an der menschlichen Gesellschaft zu kühlen.

Wie die Anstaltsgesellschaft gerade darauf gekommen ist, Breithaupt zum Leiter zu wählen, ist aus der Verhandlung nicht klar hervorgegangen. Jedenfalls, weil man ihn nicht genügend kannte. Zudem mag für ihn der Umstand gesprochen haben, daß er, wenn auch nur kurze Zeit, in den Bodelschwinghschen Anstalten tätig gewesen ist. Aber der junge Hilfsgeistliche hatte das mustergültige Fürsorgewesen in diesen Anstalten überhaupt nicht kennen gelernt, er hatte nur einen flüchtigen Blick in die Innere Mission getan; das war alles. Eine Fürsorge-Erziehungsanstalt hatte er nie zu sehen bekommen. Als Muster für Mieltschin sollten die Satzungen der Anstalt Lichtenberg gelten, aber Breithaupt behauptet, diese Satzungen nicht erhalten zu haben. So „erzog" denn der junge Mann die Insassen seines Fürsorgestiftes nach seiner eigenen Methode. Die Gerichtsverhandlung hat über dieses Erziehungssystem Einzelheiten zutage gefördert, die in ihrer nackten Roheit kaum wiederzugeben sind. Gewiß, diese halbwüchsigen verwahrlosten Burschen können nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt werden. Körperliche Züchtigungen sind in einer solchen Anstalt nicht zu vermeiden, aber unbedingt notwendig ist, daß mit der Strenge sich die Gerechtigkeit paart. Diesen obersten Grundsatz der Pädagogik hat Breithaupt völlig außer acht gelassen. Sobald er von irgendeinem kleinen Vergehen eines seiner Zöglinge hörte, übermannte ihn die Wut, und ohne sich durch eine eingehende Untersuchung von der Richtigkeit der ihm gemachten Angaben zu überzeugen, schlug er blindlings mit seinem Stock auf den Verdächtigten ein. Das war aber stets nur die Vorbereitung zu dem kommenden Schauspiel, die Zöglinge wurden zusammengerufen, und dann begann die Züchtigung, wobei der Gezüchtigte die Peitschenhiebe mitzählen mußte. Verzählte er sich, so begann die Prozedur von neuem, ein Zögling erhielt auf diese Weise, da er sich beim 74. Hieb verzählte, 150 Peitschenhiebe. Mitunter erhielten die Zöglinge auch auf die Fußsohlen regelrechte Bastonaden. Und was der Scheußlichkeiten mehr waren.

Breithaupt mag ursprünglich mit der Absicht hingegangen sein, die Zöglinge zu bessern, während seines Aufenthaltes in Mieltschin muß er diese Absicht allmählich vergessen haben. Denn es ist nicht denkbar, daß ein Mann, in dem auch nur eine Spur christlichen Empfindens lebt, zu derartigen Roheiten fähig wäre. In Mieltschin war mit großem Raffinement ein förmliches System des Schindens und Peinigens erdacht worden, und der Schöpfer und Leiter dieses Systems war Breithaupt. Es war daher wenig geschmackvoll von dem Verteidiger, von einem solchen Manne als von einem „Verkünder des Wortes Gottes" zu reden. Auf diesen Ehrentitel hatte Breithaupt schon lange kein Anrecht mehr. Das Gericht hat ihn denn auch der Mißhandlung und Freiheitsberaubung für schuldig erachtet und ihn zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Das ist gewiß eine schwere Strafe, vor allem, wenn man bedenkt, daß sie zugleich das Ende der Laufbahn des Verurteilten bedeutet. Es werden aber Stimmen laut werden, die im Vergleich mit anderen Urteilen diese Strafe für eine sehr gelinde erachten, und sie ist sicher gelinde im Hinblick auf den kaum wieder gut zu machenden Schaden, den der Verurteilte durch seine unheilvolle Tätigkeit angerichtet hat.

Die Akten über den Prozeß sind nun geschlossen, die Verurteilten werden ihre wohlverdiente Strafe antreten. Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Dieses an Prozessen überreiche Jahr hat uns zwei derartige Gerichtsverhandlungen gebracht, die erkennen lassen, daß unsere Fürsorge-Erziehung zahlreiche Mängel hat, die einer dringenden Abhilfe bedürfen. Der Prozeß Kolander, der in der „Blohmeschen Wildnis" die Mädchen barbarisch behandelte, und der Fall Breithaupt. In beiden Fällen hat es an der nötigen Aufsicht gefehlt. Aber auch die beste Aufsicht kann die Mängel des Systems nicht beseitigen. Einmal fehlt es an geeigneten Leitern der Fürsorgeanstalten, zweitens aber auch an geeignetem Personal. Sonst wäre es doch undenkbar, daß ein so gänzlich unerfahrener Mann wie Breithaupt zum Leiter einer Anstalt bestellt würde, die einen Teil der verwahrlosten Berliner Jugend aufzunehmen hatte. Es wäre auch sonst undenkbar, daß ein Mann wie Engels, der von Bodelschwingh aus der Fürsorgeabteilung als ungeeignet entfernt worden ist, die rechte Hand des Mieltschiner Anstaltsleiters werden konnte. Die Behörden werden also vor allem darauf sehen müssen, daß künftighin nur Personen in solche Aemter gelangen, die sich in jeder Hinsicht dazu eignen. Es müssen Leute sein, die eine langjährige Praxis nachweisen können, keine unerfahrenen Anfänger, die ihr eigenes „System" erst ausprobieren.

Dabei drängt sich auch die Frage auf, ob es nicht besser wäre, diejenigen jungen Leute, die noch nicht gänzlich verwahrlost sind, nicht in solchen Anstalten unterzubringen. In den Fürsorgeheimen werden die noch weniger verdorbenen Elemente von den gänzlich verdorbenen sicherlich im bösen Sinne beeinflußt, so daß der Erfolg der Fürsorge-Erziehung oft ein recht zweifelhafter ist, wenn auch die Leitung der Anstalt vorzüglich ist. Vielleicht wäre es möglich, die besseren Elemente in Familien unterzubringen, in der Landwirtschaft oder im Handwerk. Unter der Aufsicht eines strengen Meisters oder Landwirts würde wohl mancher in der reinigenden Luft der Arbeit wieder auf den rechten Weg gebracht werden können. Freilich, auch die Familien müßten sehr ausgesucht werden, und nicht leicht sind sie zu finden. Aber ebenso wie mancher entlassene Sträfling durch solche Arbeit wieder zu einem brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft geworden ist, würde dieser Erfolg in noch größerem Maßstabe bei Jugendlichen möglich sein. Dabei wäre es allerdings angebracht, wenn man die Jugendlichen vor ihrer definitiven Verwahrlosung in eine derartige Fürsorge-Erziehung gäbe. Je früher ein junges Menschenkind aus einer schlechten, womöglich verbrecherischen Umgebung herausgenommen wird, um so besser wird es zu leiten sein. Die preußische Regierung wird dieser Erwägung von jetzt an mehr Rechnung tragen, hoffentlich mit Erfolg. Für die gänzlich Verdorbenen wird die Unterbringung in einer Anstalt allerdings kaum zu umgehen sein, aber auch hier ließe sich wohl manches reformieren. Die Provinz Westfalen bringt zum Beispiel einen Teil ihrer Fürsorgezöglinge auf eigenen Schiffen als Schiffsjungen unter und hat damit schöne Erfolge erzielt. Aehnliches ließe sich auch in den anderen Teilen des Deutschen Reiches bewerkstelligen, denn das beste Erziehungsmittel bleibt stets die Arbeit. Vielleicht gibt Mieltschin dazu die Anregung.

Neueste Drahtmeldungen

vom 27. Dezember.

Preß-Stimmen zur Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen.

(Vergleiche Oertliches.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der römische Korrespondent der „Kölnischen Volksztg." erfährt, daß Prinz Max von Sachsen alsbald nach seiner Ankunft im Vatikan eine ihm vorgelegte Erklärung voll und ganz angenommen und unterschrieben habe. Der Prinz hätte im Vatikan bereits vor einigen Tagen „aus freier Entschließung" angezeigt, daß er dorthin kommen werde. — Der „Tägl. Rundsch." wird aus Rom gemeldet: Die Angelegenheit des Prinzen Max gilt als erledigt. Er hat bereits die ihm vorgelegten Thesen, die die von ihm gebrachten Irrtümer berichtigen, unterschrieben. Dieses Dokument wird aber wohl kaum veröffentlicht werden. Vielleicht erfolgt für die Oeffentlichkeit nur eine kurze allgemeine Erklärung über die erfolgte Unterwerfung. Ein ausführlicherer Drahtbericht der „Tägl. Rundsch." meldet noch folgendes: Prinz Max ist hier bei dem Dominikanergeneral abgestiegen. Bekanntlich wollte der Prinz früher in den Dominikanerorden eintreten, wurde aber wegen politischer Rücksichten durch höheren Befehl davon abgehalten, doch ist er stets in sympathischen Beziehungen zum Orden geblieben, besonders in Freiburg, wo die theologische Fakultät in den Händen der Dominikaner liegt. Daß der Prinz in Rom gerade bei den Dominikanern sein Absteigequartier nahm, während doch die beiden deutschen Nationalstiftungen auch genügend Fremdenzimmer aufweisen, hat wohl darin seinen Grund, daß die Dominikaner mit ihren großen Dogmatikern und ihrem Einfluß auf Inquisitionen und Index sich ihm nützlich erweisen könnten, während die Nationalstiftungen keine intellektuelle Größe aufweisen. Nachdem die Hauptsache geordnet ist, wird der Prinz vom Papst empfangen werden. — Derselbe Korrespondent berichtet: Die Auffassung des sächsischen offiziösen „Dresdner Journals", alles auf Mißverständnisse zurückzuführen, die aus falscher Wiedergabe des Wortlautes entstanden seien, werde in Rom als ungeschickte Verteidigung des Prinzen Max und unberechtigte Einmischungen angesehen. Das Blatt bemerkt dazu: Man sieht: Roms Mühlen mahlen schnell, wo es sich um Genugtuung für den eigenen Stolz handelt. Dafür hat man inzwischen aber vernehmen müssen, daß es mit der angeblich endlich erfolgten Entschuldigung des päpstlichen Ehrenplatthies bei dem König von Sachsen in Wahrheit wieder nichts gewesen sei. . . . — Dem „Lok.-Anz." wird aus Rom gemeldet: In vatikanischen Kreisen hat man sich nach den Unterredungen, die Prinz Max von Sachsen mit maßgebenden Kreisen gepflogen hat, völlig überzeugt, daß er nur in wissenschaftlichem Uebereifer, aber völlig bona fide gehandelt habe und die Angelegenheit auf das tiefste bedauere. Von einer Publikation des vom Prinzen Max angenommenen Widerrufs solle deshalb abgesehen werden. Pater Esser, der Sekretär der Index-Kongregation, verwies alle Nachrichten, die ihn mit dem Prinzen in Zusammenhang bringen, in das Reich der Phantasie. Er habe den Prinzen bis heute überhaupt nicht gesehen. — Zu der Erklärung des „Dresdner Journals" in der Angelegenheit des Prinzen Max schreibt die „Kreuzzeitung" in der irrigen Annahme, daß die Erklärung vom sächsischen Ministerium ausgehe: Wir müssen gestehen, daß uns diese amtliche Erklärung befremdet. Prinz Max ist katholischer Priester. Staatsrechtlich steht er mit dem Königreich Sachsen als Priester überhaupt nicht und als Prinz nach seiner Verzichterklärung nur noch unter einer, nach menschlicher Berechnung nicht eintretender Bedingung in Beziehung. Jener Artikel ist eine wissenschaftliche Arbeit des Prinzen lediglich in seiner Eigenschaft als katholischer Priester. Der sächsische Staat und seine Regierung sind daran ganz unbeteiligt. Es handelt sich um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche. Wir können nicht einsehen, wie die sächsische Staatsregierung ein Urteil dahin abgeben kann, die kritischen Bemerkungen und Vorschläge des Prinzen seien nicht einwandfrei und hätten, soweit sie mit Dogmen der katholischen Kirche im Zusammenhange